

## **Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg (Auszug)**

Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 25.10.2021 und des Beschlusses der Vollversammlung vom 17.11.2021 gemäß § 113 Absatz 2, § 41, § 44, § 91 Absatz 1 Nr. 4, § 106 Abs. 1 Nr. 5,10 und § 106 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Juni 2021 (BGBl. I S. 1654) geändert worden ist, folgenden Beschluss zur Änderung des Gebührenverzeichnisses.

## **Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg (Auszug)**

### **D Sonstige Gebühren**

#### **11. Benutzungsgebühren**

- 11.1 überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) und sonstige Lehrgänge für Auszubildende

Allgemeine Vorbemerkungen:

Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg erhebt zur Finanzierung von obligatorischen Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) für Berufe, in denen die ÜLU unter Verantwortung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg durchgeführt bzw. unmittelbar geplant wird, eine solidarische Umlage. Für Ausbildungsbetriebe, die nicht an der ÜLU-Umlage teilnehmen werden für die Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen Lehrgangsgebühren berechnet.

- 11.1.1 Gebühr für die Teilnahme je Lehrgangswoche 300 Euro  
bis  
800 Euro

Hinweis:

Lehrgänge der ÜLU können durch Bundes- und Landesmittel gefördert werden. Liegen die Fördervoraussetzungen vor, wird die gewährte Förderung von den Gebühren abgezogen.

- 11.1.2 Bei verschuldetem Nichterscheinen des Auszubildenden trotz Teilnahmepflicht zu einem Lehrgang der ÜLU wird vom Ausbildenden eine Gebühr erhoben. 80 Euro

Hinweis:

Die Geltendmachung eines über die Gebühr hinausgehenden Schadenersatzanspruches bleibt hiervon unberührt.

## **Ausfertigungsvermerk**

Der vorstehende Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg vom 17.11.2021 wurde am 17.01.2022 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg genehmigt. Der Beschluss wurde ausgefertigt und wird öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt (Oder), 26.01.2022

Wolf-Harald Krüger  
Präsident

Frank Ecker  
Hauptgeschäftsführer